

*An den Ständerat ausschliesslich via E-Mail*

Ja zu den Motionen:

**23.4041 “Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen” (eATSG)**

und

**23.4435 ”AHV endlich digitalisieren”**

Bern, 25. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte,

digitalswitzerland äussert sich im Folgenden zu den beiden Motionen Kuprecht/Friedli (23.4041) und Rechsteiner (23.4435), über welche sie am 26. September abstimmen werden. **Wir empfehlen, beiden Motionen zuzustimmen.**

### **Allgemeine Bemerkungen**

digitalswitzerland zeigt sich erfreut über die Zielsetzung beider Motionen, eine gesetzliche Grundlage für die elektronische Kommunikation in den Sozialversicherungen zu schaffen.

digitalswitzerland positioniert sich nicht zu den Föderalismus- und Kompetenzfragen, die die Vorlagen aufwerfen, ist aber interessiert daran, dass die beste Lösung für die gesetzlichen Grundlagen digitaler Dienstleistungen für Versicherte und die rechtliche Grundlage für die dafür notwendigen Informationssysteme gefunden wird. Eine umfassende Digitalisierung mitsamt einem reibungslosen Nutzererlebnis und optimaler Datennutzung unter gleichbleibendem Datenschutz soll durch einen klugen Ausgleich zwischen dezentralen und zentralisierten Lösungen gefunden werden.

### **Wichtige Änderungen des Nationalrats**

Zudem begrüssen wir die vom Nationalrat beschlossenen und von der SGK-S bestätigten Änderungen zur Motion 23.4041 ausdrücklich.

Während sich die Vorlage BISS nur auf den Bereich der Sozialversicherungen der ersten Säule beschränkte, hat der Nationalrat bei der Motion 23.4041 diese verpasste Chance nun nachgeholt. Aus Sicht der Digitalisierung sollte jedwede gesetzliche Grundlage für den elektronischen Datenaustausch die anderen Sozialversicherungen ebenfalls mit einbeziehen und die Interoperabilität der dafür einzusetzenden Systeme gewährleisten. Für die Versicherten entsteht ein erheblicher Mehrwert, wenn wichtige Versicherungen wie die ALV

oder die Unfallversicherung von Anfang an miteinbezogen werden. Sie können damit einen vollständigeren Überblick ihrer Renten- und Versicherungsinformationen erwarten; und Versicherer profitieren von den positiven Synergieeffekten des Datenaustausches und den Effizienzgewinnen bei einer künftigen eventuellen Plattformlösung. Die Änderungen des Nationalrates am Motionstext ermöglichen dies.

Die dazu erforderlichen gesetzlichen Grundlagen müssen einheitlich für alle Sozialversicherungen geregelt werden; relevante Bestimmungen sollten also gleichzeitig in das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) integriert werden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Stefan Metzger  
Managing Director digitalswitzerland  
[stefan@digitalswitzerland.com](mailto:stefan@digitalswitzerland.com)



Guillaume Gabus  
Public Affairs & Extended Management  
[guillaume@digitalswitzerland.com](mailto:guillaume@digitalswitzerland.com)

---

## Über digitalswitzerland

*Der Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Behördenorganisation und Politik steht im Zentrum der Arbeit von digitalswitzerland. Mit Impulsen und konkreten Beiträgen sollen die Möglichkeiten der digitalen Technologien genutzt werden. Darüber hinaus müssen die damit verbundenen Risiken gemanagt und das Vertrauen der Menschen in die Technologien gefördert werden, um die Schweiz in eine führende digitale Nation zu transformieren.*

*Mit der künstlichen Intelligenz hat ein neues Kapitel in der Digitalisierung begonnen. Besondere Prioritäten sind die Bildung, eine vertrauenswürdige digitale Infrastruktur, Cybersecurity, eSustainability, Digital Health und eGovernment. Die damit verbundenen Herausforderungen geht digitalswitzerland in enger Zusammenarbeit mit den über 170 Mitgliedern, Partnern und anderen Verbänden an.*